

# E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2020

<b>Identifikationsdaten des Unternehmens</b>	
<b>Sitz</b>	ST.-GEORGS-STRASSE 1 - 39030 TERENTEN (BZ)
<b>Steuernummer</b>	02505660213
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 000000183227
<b>MWST-Nummer</b>	02505660213
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	100.000 v.e.
<b>Rechtsform</b>	GMBH
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	351100
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	nein
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	nein
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2020	31-12-2019
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	97.333	104.653
II - Sachanlagen	2.303.721	2.474.506
Summe Anlagevermögen (B)	2.401.054	2.579.159
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	298.694	577.669
aktive latente Steuern	37.638	38.631
Summe Forderungen	336.332	616.300
IV - Liquide Mittel	201.097	161.291
Summe Umlaufvermögen (C)	537.429	777.591
D) Rechnungsabgrenzungsposten	34.630	9.381
Summe Aktiva	2.973.113	3.366.131
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
IV - Gesetzliche Rücklage	87	69
VI - Sonstige Rücklagen	197	199
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(186)	(520)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	3.632	351
Summe Eigenkapital	103.730	100.099
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.292.150	1.430.709
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.577.120	1.835.198
Summe Verbindlichkeiten	2.869.270	3.265.907
E) Rechnungsabgrenzungsposten	113	125
Summe Passiva	2.973.113	3.366.131

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2020 31-12-2019

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	2.137.518	1.614.949
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	2.000	0
Sonstige	610	1.057
Summe sonstige betriebliche Erträge	2.610	1.057
Summe Gesamtleistung	2.140.128	1.616.006
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.733.088	1.191.749
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.818	112.238
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	1.410	446
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	178.104	178.104
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.320	7.320
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	170.784	170.784
Summe Abschreibungen und Abwertungen	178.104	178.104
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.963	68.818
Summe Herstellungskosten	2.086.383	1.551.355
Betriebserfolg (A-B)	53.745	64.651
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	123	109
Summe sonstige Erträge	123	109
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	123	109
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	48.246	60.442
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.246	60.442
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(48.123)	(60.333)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	5.622	4.318
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	5.973	17.104
Aktive und passive latente Steuern	(3.983)	(13.137)
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	1.990	3.967
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	3.632	351

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2020

## Anhang, allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der GuV Rechnung und dem Anhang, wurde gemäß den Bestimmungen der Art. 2423 und folgende des ZGB erstellt. Die Anwendung dieser Bestimmungen, der Bilanzierungsgrundsätze des *"Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti"* (ODCEC) und des *„Organismo Italiano di contabilità"* erlaubt eine klare, wahrheitsgetreue und richtige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

Die Ausarbeitung des gesamten Jahresabschlusses erfolgte in Anwendung der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 6 vom 17. Januar 2003, abgeändert durch die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013/E) und ergänzt um die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC).

Für eine direkte Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres wurden die Werte des Vorjahres an die neue Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung angeglichen.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung entspricht den Bestimmungen der Art. 2424 und 2425 des ZGB; für die getreue Darstellung der Vermögens- und Finanzlage, sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres, war es nicht notwendig Bilanzposten zusammenzufassen bzw. analytisch zu unterteilen; es wurden keine Posten hinzugefügt oder angepasst.

Die Beträge sind auf den ganzen Euro gerundet ausgewiesen. Die Rundungsdifferenzen wurden in der Bilanz im Eigenkapital unter der Rücklage für Rundungen, in der GuV Rechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen) ausgewiesen.

Vorliegender Anhang stellt einen wesentlichen Bestandteil des Jahresabschlusses dar; der Inhalt entspricht den Bestimmungen des Art. 2427 ZGB.

Die Gesellschaft übt vorwiegend/ausschließlich folgende Tätigkeit aus: Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft.

## Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Es wurden die Bewertungsrichtlinien gemäß Art. 2426 ZGB unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze zur Erstellung des Jahresabschlusses (Art. 2423-bis ZGB) angewandt. Im Besonderen:

- a) wurde die Bewertung der einzelnen Posten vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit vorgenommen;
- b) die Erhebung und Ausweisung der Posten basieren auf die Substanz des Geschäfts oder des Vertrages;
- c) wurden ausschließlich zum Bilanzstichtag erwirtschaftete Gewinne ausgewiesen;
- d) wurden Aufwendungen und Erträge nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung bzw. des Inkassos;
- e) wurden Risiken und Verluste, deren wirtschaftliche Zugehörigkeit das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffen, ausgewiesen, auch wenn die Kenntnis dieser nach dem Bilanzstichtag erfolgte;
- f) wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet;
- g) wird die Stetigkeit der Bewertungsmethode unterstellt; Abweichungen zum genannten Grundsatz sind in außerordentlichen Fällen erlaubt: im Anhang wird die Abweichung begründet und die Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ergebnis des Geschäftsjahres erläutert;

- h) wurde das Prinzip der Wesentlichkeit angewandt, aufgrund dessen die Pflichten der Erhebung, der Bewertung und Darstellung nicht eingehalten wurden, wenn die Effekte dieser Nicht-Einhaltung für die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Geschäftsgebarungen unwesentlich sind.

Im Allgemeinen wurden die Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch wo immer notwendig, an die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC) angepasst. Die wichtigsten Bewertungskriterien werden im Folgenden beschrieben.

Es wurden keine Güter des Anlagevermögens (Aktiva der Bilanz, Buchstabe B) mittels Leasingvertrag abgetreten.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Während des Geschäftsjahres wurde die Tätigkeit regulär ausgeführt, es haben sich keine Situationen ergeben welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigt hätten, sodass man von den Ausnahmen, welche in Art. 2423 Abs. 5 des ZGB enthalten sind, hätte Gebrauch machen müssen.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

## **Korrektur von schwerwiegenden Fehlern**

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten, die eine Bilanzkorrektur notwendig machen.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Es sind keine zusätzlichen Kenntnisse zur Situation der Gesellschaft notwendig, um die Bilanz zum 31.12.2020 mit jener des Vorjahres zu vergleichen.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

### **Immaterielle Anlagen**

Die immateriellen Anlagewerte sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (B.I) sind wie folgt abgeschrieben worden:

Verbindungsgebühr Krafthaus - Kabine 3,2%

Gebühren Darlehen 8,33% (Anschaffungskosten Euro 10.557), 5% (Anschaffungskosten Euro 28.153), 14,2%

(Anschaffungskosten Euro 1.800)

Aktiviert Kosten vor Ingangsetzung E-Werk 1,6%

Die Gesellschaft hat weder Kosten für Entwicklung noch Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens, Kosten für gewerbliche Patente und Nutzungsrechte oder für Konzessionen, Lizenzen, Handelsmarken oder ähnliche Rechte aktiviert.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungskosten zählen jegliche Nebenkosten und Kosten für die Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und auf der Grundlage der restlichen Nutzungsmöglichkeit abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Geschäftsjahr aufgrund des geringen Wertes zur Gänze als Aufwand verbucht; genannte Güter sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Aktiva des Jahresabschlusses von geringer Bedeutung. Demzufolge scheint dem Verwaltungsorgan eine detaillierte Erfassung im Anlagevermögen als wenig zielführend.

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert wird das Anlagegut zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Abwertungen aufgrund nachhaltiger Wertminderungen bei Sachanlagen oder bei immateriellen Anlagewerten vorgenommen worden, weil keine Anzeichen einer Wertminderung festgestellt wurden.

### **Leasing**

Die Kosten für Vermögensgegenstände, die mittels Leasingvertrag in der Verfügbarkeit der Gesellschaft sind, wurden, in Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermögensmethode, nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der GuV Rechnung ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keinen Leasingvertrag abgeschlossen.

### **Finanzanlagen**

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. Kosten für die Zeichnung, samt diesbezüglichen Nebenkosten, bilanziert.

Andere Beteiligungen, wie auch sonstige Wertpapiere, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Zeichnungskosten bewertet.

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert werden die Finanzanlagen zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

In den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen.

### **Bilanzposten in Fremdwährung**

Aktive und passive Bilanzposten in Fremdwährung, mit Ausnahme der im Anlagevermögen klassifizierten und der im nächsten Absatz angeführten Präzisierung, werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages erfasst. Die sich aus dieser Bewertung ergebenden Kursgewinne und Kursverluste werden in der GuV Rechnung ausgewiesen. Eine ev. positive Differenz zwischen Kursgewinnen und Kursverlusten wird einer nicht verfügbaren Rücklage zugeführt.

Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und in den Finanzanlagen klassifizierte Beteiligungen in Fremdwährung, die zu Anschaffungskosten bewertet sind, werden zum Tageskurs des Ankaufs bewertet, oder dem Tageskurs des Bilanzstichtages, falls dieser geringer ist und dieser Kursverlust als andauernd eingestuft wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Posten in Fremdwährung.

### **Umlaufvermögen**

Die Anteile des Umlaufvermögens (Vorräte, Wertpapiere und das Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt) werden zum letzten Anschaffungspreis bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, oder nach dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert, wenn dieser geringer ist. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

Vertretbare Güter werden mit dem sogenannten "LIFO-Verfahren" bewertet.

Die Forderungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen werden dabei analytisch bewertet.

Die Gesellschaft besitzt zum Datum des Jahresabschlusses keine zweifelhaften Forderungen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Abfertigungsfond**

Die Rückstellung für Abfertigung der nichtselbstständigen Arbeitnehmer wurde nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen errechnet und deckt die bis zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsansprüche der gesamten Arbeitnehmer.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine nichtselbstständigen Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für Risiken gebildet, wenn diese als sicher oder wahrscheinlich gelten, jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht beziffert werden konnten bzw. der Zeitpunkt zu dem die Kosten entstehen werden, noch nicht absehbar ist. Es wird dabei nach den Kriterien der Vorsicht und der Kompetenz vorgegangen. Für generelle Risiken, welche keinen spezifischen Grund haben, werden keine Rückstellungen gebildet.

### **Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sind laut zeitlicher Zugehörigkeit errechnet worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, welche kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, und in nachfolgenden Geschäftsjahren zu erzielende Erträge, welche diesem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten die Aufwendungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, welche jedoch kompetenzmäßig dem laufenden zuzurechnen sind und Erträge, welche bereits im Geschäftsjahr kassiert, jedoch kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Im Verkürzten Jahresabschluss sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in C II (Umlaufvermögen, Forderungen) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in D (Verbindlichkeiten) enthalten.

## **Sonstige Angaben**

Die Tätigkeit während des Geschäftsjahres wurde durch die Einschränkungen, welche in Folge der Pandemie von den politischen Entscheidungsträgern beschlossen wurde, nicht beeinflusst.

Diesbezüglich ist die Geschäftsführung von der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens überzeugt und hat auch angesichts der aktuellen Unsicherheiten keine Zweifel an der Fortführung der betrieblichen Tätigkeit.

## **Anhang in verkürzter Form, Aktiva**

### **Anlagevermögen**

#### **Bewegungen des Anlagevermögens**

Die Veränderungen des Anlagevermögens ist aus folgendem Anlagenspiegel ersichtlich:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>			
<b>Anschaffungs- kosten</b>	224.486	4.271.704	4.496.190
<b>Abschreibungen</b>	119.833	1.797.198	1.917.031
<b>Buchwert</b>	104.653	2.474.506	2.579.159
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
<b>Abschreibungen im Geschäftsjahr</b>	7.320	170.785	178.105
<b>Summe Veränderungen</b>	(7.320)	(170.785)	(178.105)
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>			
<b>Anschaffungs- kosten</b>	224.486	4.271.704	4.496.190
<b>Abschreibungen</b>	127.153	1.967.983	2.095.136
<b>Buchwert</b>	97.333	2.303.721	2.401.054

### **Aktiviert Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form**

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB aktiviert.

## **Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital**

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

#### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form**

Die Gesellschaft besitzt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Darlehensvertrag Raiffeisenkasse Vintl über Euro 900.000 mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2024.

Darlehensvertrag Raiffeisenkasse Vintl über Euro 2.400.000 mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2032.

Beide Darlehensverträge sind hypothekarisch sichergestellt.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung**

Durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 entfallen die Positionen der außerordentlichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gesellschaft hat weder im Geschäftsjahr 2020 noch im vorangegangenen Geschäftsjahr außerordentliche Erträge erzielt bzw. verbucht.

Durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 entfallen die Positionen der außerordentlichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gesellschaft hat weder im Geschäftsjahr 2020 noch im vorangegangenen Geschäftsjahr außerordentliche Aufwendungen erzielt bzw. verbucht.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

### **Angaben zum Personalstand**

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 keine Mitarbeiter beschäftigt.

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

	Überwachungsräte
Vergütungen	7.280

Die Rechnungsprüfung wird vom Aufsichtsrat durchgeführt und das entsprechende Entgelt ist in dem in der Tabelle angeführten Betrag enthalten; es wurden keine Entgelte für Steuer- oder sonstige Beratung an den Überwachungsrat bezahlt.

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen, werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Die Gesellschaft hat folgende Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen:

Bankbürgschaft in Höhe von Euro 17.608 auf geleistete Garantien zu Gunsten der Autonomen Provinz Bozen.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Gesellschaft hat, keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Subjekten abgeschlossen, welche von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind oder nicht zu normalen Geschäftsbedingungen durchgeführt wurden.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen abgeschlossen, welche nicht aus der Bilanz hervorgehen und deren Risiken und Vorteile für die Bewertung der Vermögens- und Finanzlage oder des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft notwendig sind.

### **Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

## Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Die Gesellschaft beherrscht keine anderen Unternehmen, auch nicht über Treuhänder oder andere dritte Subjekte; sie gehört auch keiner Unternehmergruppe an, weder als Tochter- noch als Schwestergesellschaft.

## Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Finanzinstrumente im Sinne des Art. 2427-bis, Absatz 1, Punkt Nr. 2 ZGB.

## Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2497-bis des ZGB wird festgestellt, dass die Gesellschaft nicht der Leitung und Koordination durch eine andere Körperschaft unterliegt.

## Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Die Gesellschaft besitzt weder eigene Aktien noch Aktien eines beherrschenden Unternehmens. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine An- bzw. Verkäufe von eigenen Aktien oder Aktien des beherrschenden Unternehmens durchgeführt.

## Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 werden hier im Folgenden die Zuschüsse (Beiträge, honorierte Aufträge, wirtschaftliche Vorteile) aus der öffentlichen Verwaltung aufgeführt. Die Aufstellung enthält die erhaltenen Förderungen, abzüglich der Gestehungskosten, nach Kompetenzprinzip:

Auszahlende Körperschaft	Steuernummer	Betrag (Brutto Ritenuta)	Datum Auszahlung	Art Beitrag
Agentur der Einnahmen		€ 2.000,00	18/11/2020	Laufende Betriebskostenzuschüsse - Verlustbeitrag COVID-19
GSE SpA - Gestore Servizi Elettrici S.p.A.	05754381001	€ 1.732.518,12	laufend	"Tariffa onnicomprensiva" - Tarif für Stromproduktion und Verkauf

Zusätzlich wird auf die Zuschüsse verwiesen, welche im nationalen Register der staatlichen Beihilfen gemäß Art. 52 Gesetz 234/2012 veröffentlicht sind.

## Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Es wird vorgeschlagen den Gewinn des Geschäftsjahres von Euro 3.631,73 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu einem zwanzigsten Teil der gesetzlichen Rücklage zuzuführen (Euro 181,59), einen Teil mit den vorgetragenen Verlusten zu verrechnen (Euro 186,08) und den restlichen Teil (Euro 3.264,06) der freiwilligen Rücklage zuzuführen.

## **Anhang, Schlussteil**

### **WEITERE INFORMATIONEN**

#### **Finanzierungs-Leasingverträge**

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

### **SONSTIGE ANGABEN**

Es wurden aktive latente Steuern ausgewiesen: Es handelt sich hier um Differenzen in den Abschreibesätzen der Wasserstahlbauten (im Besonderen der höheren handelsrechtlichen Abschreibung im Vergleich zu den steuerrechtlichen Abschreibungen), vorausbezahlte Steuern für Verlustvorträge, sowie das „Aiuto alla Crescita Economica“ (ACE). Die Forderungen für aktive latente Steuern wurden in der Aktiva der Bilanz im Posten C II 5-ter ausgewiesen.

Der Anhang wurde gemäß Art. 2435-bis des ZGB in verkürzter Form erstellt und enthält die notwendigen Informationen des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss entspricht den Ergebnissen der Buchhaltung und gibt die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wahrheitsgetreu wieder.

Terenten, den 16. April 2021

Die alleinige Verwalterin  
gez. Fink Claudia

## **Konformitätserklärung zum Jahresabschluss**

Der unterfertigte Markus Wisthaler gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, erklärt, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.

Stempelgebühr telematisch durch die Handelskammer Bozen eingehoben. Autorisiert mit Verfügung Prot. Nr. 1423/2000/2 /SS, Rep. 2 vom 19.09.2000 vom Ministerium der Finanzen - Departement der Einnahmen - Abteilung der Einnahmen Bozen.